

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Frau Schilling und der Fraktion
DIE GRÜNEN
— Drucksache 11/4740 —**

**Ökologische, soziale und ökonomische Belastungen durch den
Truppenübungsplatz Hohenfels/Oberpfalz**

Der Bundesminister der Finanzen hat mit Schreiben vom 27. Juni 1989 – VI B 5 – VV 7913 – 128/89 – die Kleine Anfrage namens der Bundesregierung wie folgt beantwortet:

1. Warum weigern sich die zuständigen Bundesbehörden bislang, den Betroffenen der Truppenübungsplatz-Schlammflut vom 1./2. Juli 1987 Entschädigungsleistungen zu zahlen?
Um welche „komplexen Sachverhalte, unklaren Kausalzusammenhänge oder schwierigen Rechtsfragen“ (Drucksache 11/2095), die zur Verzögerung der Entschädigungszahlungen geführt haben könnten, handelt es sich im vorliegenden Fall?

Entschädigungsansprüche nach Artikel VIII Abs. 5 des NATO-Truppenstatuts wegen Überschwemmungsschäden im Randbereich des Truppenübungsplatzes nach dem schweren Unwetter am 1./2. Juli 1987 werden von der dafür zuständigen Verteidigungslastenverwaltung des Freistaates Bayern abgewickelt. Nach Mitteilung des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen sind bisher keine Entschädigungen gezahlt worden, weil die Ermittlungen über die Ursächlichkeit der militärischen Nutzung des Übungsplatzes für den verschärften Wasserabfluß bei diesem außergewöhnlichen Niederschlagsereignis noch nicht abgeschlossen sind.

2. Liegt der Bundesregierung ein Gutachten des Bayerischen Landesamtes für Wasserwirtschaft vor, das Aussagen über die militärischen Ursachen der Schlammflut vom Juli 1987 macht?
Wenn ja, wie bewertet die Bundesregierung die Gutachtenaussagen über die „Kausalzusammenhänge“?

Der Bundesregierung liegt das Gutachten des Bayerischen Landesamtes für Wasserwirtschaft vom 11. Mai 1988 vor.

Die Bewertung der Aussagen in diesem Gutachten über die „Kausalzusammenhänge“ ist ausschließlich Aufgabe der zuständigen Landesbehörde im Zusammenhang mit der Schadensabwicklung. Nach Mitteilung des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen reichen die Feststellungen in dem Gutachten für eine Beurteilung, ob und inwieweit übungsbedingte Bodenveränderungen des Truppenübungsplatzes für die Überschwemmungsschäden im Einzelfall ursächlich waren, nicht aus. Die Landesbehörden haben deshalb zwei weitere Gutachten bei der Landesgewerbeanstalt Bayern/Nürnberg und bei einem privaten Ingenieurbüro in Auftrag gegeben. Diese werden voraussichtlich Ende Oktober dieses Jahres vorliegen.

3. Kann die Bundesregierung ein Datum nennen, wann die Entschädigungsberechtigten mit der Erledigung ihrer Anträge rechnen können?

Nach Vorliegen und Auswertung dieser Gutachten können die Behörden der Verteidigungslastenverwaltung über die gestellten Anträge entscheiden.

Die Bundesregierung kann kein Datum nennen, zu dem mit der Erledigung der Anträge gerechnet werden kann.

4. Die Bundesregierung kündigte vor Jahresfrist an, das „Construction Engineering Research Laboratory“ (CERL) habe im Auftrag der US-Streitkräfte eine Bestandsaufnahme des Truppenübungsplatzes Hohenfels erstellt.

Liegen die Ergebnisse dieser Analyse inzwischen vor?

Wenn ja, ist die Bundesregierung bereit, sie dem Verteidigungsausschuß zur Verfügung zu stellen?

Nach Auskunft der amerikanischen Streitkräfte wird die vom Construction Engineering Research Laboratory zu erstellende Bestandsaufnahme voraussichtlich zum Jahresende vorliegen.

5. Warum wurde von der Bundesregierung noch kein Gestattungsvertrag über die Nutzung des Truppenübungsplatzes durch die US-Streitkräfte abgeschlossen?

Was berechtigt die Bundesregierung zu der Annahme, ein solcher Gestattungsvertrag würde das „bestehende Überlassungsverhältnis lediglich dokumentieren“ (Drucksache 11/2095)?

Der Truppenübungsplatz Hohenfels steht den amerikanischen Streitkräften bereits aus der Besatzungszeit zur Verfügung. Seit dem 5. Mai 1955 besteht ein völkerrechtliches Überlassungsverhältnis. Die nach Artikel 48 Abs. 3 Buchstabe b des Zusatzabkommens zum NATO-Truppenstatut vorgesehene schriftliche Überlassungsvereinbarung ist bislang – wie bei allen anderen Truppenübungsplätzen – noch nicht abgeschlossen.

Der Bundesminister der Finanzen verhandelt gegenwärtig mit allen Entsendestaaten über Grundsätze für den Abschluß von Liegenschaftsüberlassungsvereinbarungen über die ihnen zur Benutzung überlassenen Übungsplätze. Der Abschluß einer Einzelüberlassungsvereinbarung ist danach auch für den Truppenübungsplatz Hohenfels vorgesehen.

Das bereits seit dem 5. Mai 1955 bestehende völkerrechtliche Überlassungsverhältnis wird durch die vorgesehene schriftliche Einzelüberlassungsvereinbarung nicht neu begründet. Sie hat insoweit keine konstitutive Wirkung.

6. Wer war Eigentümer des Hohenfelser Truppenübungsplatzgeländes, bevor das völkerrechtliche Überlassungsverhältnis in Kraft trat?

Auch vor dem 5. Mai 1955 war die Bundesrepublik Deutschland Eigentümerin des Truppenübungsplatzgeländes.

7. Welche überprüfbareren Aktivitäten haben deutsche Behörden, die gemäß NATO-Truppenstatut-Zusatzabkommen für die Wahrung deutscher Umweltbelange auf dem Truppenübungsplatzgelände zuständig sind, seit 1977 zur Erhaltung und zum Schutz der Geländeökologie auf dem Truppenübungsplatz Hohenfels unternommen?

Ist die Bundesregierung bereit, einschlägige Berichte dieser Behörden dem Verteidigungsausschuß zur Verfügung zu stellen?

Im Rahmen von jeweils 6jährigen Programmen wurden seit 1978 in enger Zusammenarbeit zwischen den amerikanischen Streitkräften und den deutschen Fachbehörden

- mehr als 200 ha Wald aufgeforstet
- 187 Staudämme angelegt
- etwa 700 000 Erlen und Weiden zur Verhinderung von Erosionsabschwemmungen gepflanzt.

Das gegenwärtig geplante forstliche Programm sieht weitere Maßnahmen zur Verhütung von Gelände- und Erosionsschäden, zur Wasserrückhaltung und zum Wegebau mit einem Kostenvolumen von rund 8 Mio. DM vor.

Eine besondere Berichterstattung der vor Ort mit der Durchführung dieser Maßnahmen betrauten Behörden an die Bundesregierung erfolgt nicht.

8. Ist der Bundesregierung die Debatte innerhalb der US-Regierung und des US-Kongresses über den Zusammenhang zwischen einem beschleunigten Trend zu mobileren Streitkräften mit immer wirksameren Waffen („trend toward higher-mobility forces with more lethal weapons“: Stars and Stripes, Januar 5, 1989, Seite 3) einerseits und ständig wachsenden Geländeansprüchen für Truppenübungsplätze andererseits bekannt?

Haben die zuständigen Stellen der US-Streitkräfte in der Bundesrepublik Deutschland bereits mit der Bundesregierung über diesen Konflikt, beispielsweise im Falle Hohenfels, verhandelt?

Der Bundesregierung ist diese Debatte bekannt. Der Entwicklung soll unter anderem durch neue Übungskonzepte und den Einsatz technischer Hilfsmittel (z. B. Simulator-Ausbildung) Rechnung getragen werden. An die Bundesregierung sind zusätzliche Geländeansprüche für die Truppenübungsplätze, auch im Falle Hohenfels, nicht herangetragen worden.

9. Hat die Bundesregierung bereits eine Stellungnahme zu dem „36-Punkte-Katalog“ des CSU-Fraktionsvorsitzenden im Bayerischen Landtag, der auf die Verbesserung der Verhältnisse innerhalb und außerhalb der Truppenübungsplätze Hohenfels und Grafenwöhr gerichtet ist, erarbeitet (vgl. Mittelbayerische Zeitung vom 23. Mai 1989)?

Die Stellungnahme der Bundesregierung zu dem 36-Punktekatalog des CSU-Fraktionsvorsitzenden im Bayerischen Landtag wird gegenwärtig zwischen den beteiligten Ressorts abgestimmt.

10. Nach amerikanischen Angaben soll auf dem Truppenübungsplatz Hohenfels eine Laser-Schießanlage installiert werden, die „europaweit eine Vorreiterrolle“ für den Schießbetrieb übernehmen soll.
 - Was ist über die Funktionsweise dieser Laser-Schießanlage bekannt?
 - Ist dadurch mit einer wachsenden Zahl übender Kampf- und Schützenpanzer zu rechnen?
 - Ist mit vermehrter Übungstätigkeit durch Kampfflugzeuge (A 10 Thunderbolt) zu rechnen?

Auf dem Truppenübungsplatz Hohenfels wird das Schießen unter Einsatz von Lasertechnik in einem für den Menschen und die übrige Umwelt unschädlichen Frequenzbereich simuliert. Hierdurch entfallen die Übungen mit scharfem Schuß, was zu einer Entlastung der anwohnenden Bevölkerung vom Schießlärm geführt hat.

Nach Angaben der amerikanischen Streitkräfte ist mit der Einführung dieser Technik keine Erhöhung der Anzahl der übenden Einheiten auf dem Truppenübungsplatz Hohenfels verbunden.

In das Übungsgeschehen wird auch der Einsatz von Flugzeugen des Typs A 10 einbezogen, so daß eine Erhöhung des Einsatzes dieses Flugzeugtyps nicht auszuschließen ist.

11. Bewertet die Bundesregierung die ökologischen, sozialen und ökonomischen Beeinträchtigungen, die der Übungsbetrieb in Hohenfels verursacht, als Einzelfallproblem oder als grundsätzliches Problem, dessen Ursachen verallgemeinerungsfähig sind?
Wenn die Bundesregierung die innerhalb und außerhalb des Truppenübungsplatzes Hohenfels anzutreffenden ökologischen Beeinträchtigungen und sozialen Belastungen nicht ohne weiteres für verallgemeinerungsfähig hält, dann möchten wir wissen, warum Hohenfels eine singuläre Problematik darstellt?

Der Truppenübungsplatz Hohenfels hat seit seinem Bestehen die soziale und ökonomische Situation des Raumes mitgeprägt. Be-

einrächtigungen, etwa im Bereich des Fremdenverkehrs, stehen Vorteile für den regionalen Arbeitsmarkt und die heimische Bauwirtschaft gegenüber.

Ökologische Belastungen durch den militärischen Übungsbetrieb auf dem Truppenübungsplatz Hohenfels ergeben sich insbesondere aus der Topographie und den dort anzutreffenden geologischen Verhältnissen. Diesen Besonderheiten wird unter anderem durch die in der Antwort zu Frage 7 geschilderten Maßnahmen im Bereich des Umweltschutzes Rechnung getragen. Daneben wird das jeweilige Übungsgeschehen unter besonderer Berücksichtigung auch der ökologischen Situation des Platzes sorgfältig geplant und in der Durchführung überwacht.

Besondere soziale Probleme im Zusammenhang mit dem Truppenübungsplatz Hohenfels sind der Bundesregierung bislang nicht bekanntgeworden.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67

Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51

ISSN 0722-8333